

Wichtige Hinweise



- Papierloses Verfahren durch Kommunikation über die von der UOL vergebene E-Mail-Adresse; Unterschriften und Ausdrücke entbehrlich.
- Seit dem 01.01.2018 ist das novellierte [Mutterschutzgesetz](#) in Kraft. Dieses erweitert die Mutterschutzrechte auch für Studentinnen. Hinweise zum Gesetz sind u. a. dargestellt im [Leitfaden zum Mutterschutz](#) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Die Schwangerschaft ist mit einem aussagekräftigen Nachweis zu belegen (z. B. S. 6 oder S. 22 Mutterpass, Bescheinigung der Schwangerschaft). Die Pflicht zur Vorlage eines Nachweises entfällt, sofern die Schwangerschaft/Stillzeit bereits im Dezernat 3 angezeigt wurde. Die Einverständniserklärung und der Nachweis (in tadelloser Qualität) sind zu übersenden an das [Akademische Prüfungsamt](#).
- Die [Stabsstelle Arbeitssicherheit](#) berät in Fragen zum Thema Mutterschutz. Sie prüft auch Gefährdungen, denen eine schwangere/stillende Frau oder ihr Kind ausgesetzt ist oder sein kann, und ermittelt, ob mutterschutzrechtliche Schutzmaßnahmen erforderlich sind.
- Zu den Themen Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kinderbetreuung und BAföG beraten [Familienservice](#) und [AStA](#).
- Informationen zum Mutterschutz für Studentinnen an der UOL finden Sie [hier](#) auf den Internetseiten des Dezernats 3.
- Alle angegebenen Daten werden vertraulich behandelt.

Erklärung schwangerer Studentinnen:

Mit Übersendung der Anzeige verzichte ich ausdrücklich auf die gesetzliche Mutterschutzfrist (in der Regel 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt). Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung jederzeit, auch unmittelbar vor Prüfungsbeginn, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann (Widerrufserklärung).

Ort, Datum

Name, Vorname Studentin